

VLW Stellungnahme 01 / 2005:

VLW und BLBS erwarten Umsetzung der KMK-Empfehlungen zum Fach Sport an beruflichen Schulen

Am 18. November 2004 hat die Kultusministerkonferenz Empfehlungen für den Sportunterricht an den beruflichen Schulen beschlossen. Damit ist das Fach endlich auf eine verlässliche Grundlage gestellt worden.

Die Rahmenbedingungen des Faches werden gründlich dargestellt und Perspektiven für eine Weiterentwicklung des Faches aufgezeigt. Somit ist den Lehrkräften und den beruflichen Schulen eine brauchbare und zukunftsweisende Grundlage für die weitere Arbeit gegeben, die dann erfolgreich durchgeführt werden kann, wenn entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden.

VLW und **BLBS** betrachten deshalb die Empfehlungen als wertvoll.

In kurzer Form enthält das KMK-Papier einen Katalog von Maßnahmen, die der Umsetzung der Vorgaben dienen. Diese werden als „wünschenswert“ bezeichnet; tatsächlich sind sie notwendig. Überdies bedarf der Maßnahmenkatalog einiger Konkretisierungen.

VLW und **BLBS** erwarten von den Bundesländern, dass sie für die materiellen Bedingungen sorgen, die den Lehrkräften und Schulen die erforderlichen Grundlagen für die Umsetzung der Empfehlungen schaffen.

Wichtig sind:

- Die Lehrpläne müssen in allen Bundesländern modernen Erkenntnissen entsprechen, insbesondere denen der Gesundheitsförderung und des Ausgleichs berufsbezogener Belastungen.
- Diesem Anspruch muss mit der Fachbezeichnung „Sport/Gesundheitsförderung“ entsprochen werden.
- Die Lehrerausbildung muss in beiden Phasen auf die modernen Inhalte der Lehrpläne ausgerichtet werden.
- Eine umfassende Lehrerfortbildung ist anzubieten.
- Bestehende Defizite bei der Unterrichtsversorgung und bei der Sportstättenausstattung sind abzubauen.
- In den beruflichen Vollzeitschulen muss der Unterrichtsumfang sich an den Stundenvorgaben der anderen Schularten des Sekundarbereiches II orientieren.

- In der Berufsschule sind grundsätzlich 40 Unterrichtsstunden pro Ausbildungsjahr vorzusehen.

Karlsruhe / Berlin, im Januar 2005